

# Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Stadtsanierung  
Bearbeiter: Anke Görres

Vorlage-Nr.: SR030-2022

Datum: 25.05.2022  
Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

### Gebietsfestlegung "Stadtzentrum Radeberg"

- Abwägungsbeschluss
- Beschluss zur Gebietsfestlegung als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	07.06.2022	N				
Stadtrat	15.06.2022	Ö				

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen zum städtebaulichen Entwicklungskonzept „Stadtzentrum Radeberg“ i.d.F. vom 02.02.2021 sowie zur Abgrenzung des Fördergebietes „Stadtzentrum Radeberg“ mit Planstand 21.01.2021 gemäß Anlage 1 wird in allen Punkten beschlossen.
2. Der Stadtrat beschließt die Abgrenzung des Gebietes „Stadtzentrum Radeberg“ gemäß Anlage 2 als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB.

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Für das Gebiet „Stadtzentrum Radeberg“ im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ (LZP) ist gemäß Aufforderung des Fördermittelgebers ein entsprechender Gebietsbeschluss erforderlich, um die Gesamtmaßnahme „Stadtzentrum Radeberg“ fortzuführen und Städtebaufördermittel in dem Gebiet einsetzen zu können. Mit Beschluss SR007-2022 vom 30.03.2022 hat der Stadtrat die Vorbereitung des Gebietsbeschlusses als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB beschlossen und das Offenlageverfahren sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingeleitet.

Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage von § 171 b Abs. 3 BauGB i.V.m. § 139 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Betroffenen auf Grundlage von § 171 b Abs. 3 BauGB i.V.m. § 137 BauGB wurde durchgeführt. Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Einsichtnahme und Stellungnahme in das Städtebauliche Entwicklungskonzept „Stadtzentrum Radeberg“ i.d.F. vom 02.02.2021 sowie in die Abgrenzung des Fördergebietes „Stadtzentrum Radeberg“ mit Planstand 21.01.2021 gegeben. Die Offenlage fand in dem Zeitraum 15.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden verwaltungsseitig geprüft. Die Zusammenstellung der Hinweise, Bedenken und Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die eingebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen erfordern keine inhaltlichen Änderungen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Stadtzentrum Radeberg“ i.d.F. vom 02.02.2021 und auch keine Änderung der Gebietsabgrenzung mit Planstand 21.01.2021. Auf den vom Gewerbeverein Radeberg e.V. vorgetragenen Wunsch der Einbeziehung bei der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme und der Einbringung von Vorschlägen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt wird insbesondere hingewiesen. Die Ergebnisse der Abwägung fließen in die weitere Durchführung des Gebietes „Stadtzentrum Radeberg“ ein.

Die Verwaltung empfiehlt, auf der Grundlage der vorgenommenen Abwägung die Abgrenzung des Gebietes „Stadtzentrum Radeberg“ gemäß Anlage 2 als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB zu beschließen, da die Fördergebietsziele und die abgeleiteten Maßnahmen gemäß Konzept konform sind mit der Art des Gebietsbeschlusses. Der kommunale Handlungsbedarf zur Stärkung des Stadtzentrums ist gemäß städtebauliches Entwicklungskonzept gegeben. Ziel der Stadtumbaumaßnahme ist u.a. die Stärkung des Stadtzentrums als zentralen Ort städtischer Identität sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung der Nutzungsvielfalt im Stadtzentrum.

Anlage 1: Abwägungsvorschlag

Anlage 2: Abgrenzung Stadtumbaugebiet "Stadtzentrum Radeberg"

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</b>
nein	
<b>Veranschlagung:</b>	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
<b>Haushaltsstelle:</b>	

**Beteiligte Ämter**

**Ergebnis**

**Datum**

**Handzeichen/Name**

<b>Beteiligte Ämter</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Datum</b>	<b>Handzeichen/Name</b>
Bauamt	Zustimmung	25.05.2022	Schellhorn, Uta

## Gebietsfestlegung „Stadtzentrum Radeberg“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen

### Übersicht der zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Stadtzentrum Radeberg i.d.F. vom 02.02.2021 sowie zur Abgrenzung des Fördergebietes „Stadtzentrum Radeberg mit Planstand 21.01.2021 gemäß § 171 b Abs. 3 BauGB i.V.m. § 139 Abs. 2 BauGB u. i.v.m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde/TÖB	Anschrift	Beteiligungsschreiben	Antwortschreiben
Behörden/TÖB				
1	Sächsische Landesdirektion, Raumordnungsbehörde	PF 100653, 01076 Dresden	01.04.2022	19.04.2022
2	Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	Löbauer Str. 63, 02625 Bautzen	01.04.2022	16.05.2022
3	Landesamt für Archäologie	Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden	01.04.2022	05.05.2022
4	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen	01.04.2022	09.05.2022
5	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	PF 54 01 37, 01311 Dresden	01.04.2022	18.05.2022
6	Landesamt für Denkmalpflege	Schloßplatz 1, 01067 Dresden	01.04.2022	08.05.2022
7	Landratsamt Bautzen, Prüfstelle Bauleitplanung	Macherstr. 55, 01917 Kamenz	01.04.2022	20.05.2022
8	Verkehrsverbund Oberelbe GmbH	Leipziger Straße 120, 01127 Dresden	01.04.2022	26.04.2022
9	Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt-Straßenbeleuchtung	Markt 17-19, 01454 Radeberg	01.04.2022	25.04.2022
10	Stadtverwaltung Radeberg, Ordnungsamt, Bereich Löschwasser	Markt 17-19, 01454 Radeberg	01.04.2022	20.05.2022
Versorgungsunternehmen				
11	SachsenNetze HS.HD GmbH, Regionalbereich Bautzen	Dresdener Str. 55, 02625 Bautzen	01.04.2022	16.05.2022
12	Wasserversorgung Bischofswerda GmbH	Belmsdorfer Str. 27, 01877 Bischofswerda	01.04.2022	10.05.2022

## Gebietsfestlegung „Stadtzentrum Radeberg“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen

13	Abwasserzweckverband "Obere Röder"	An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg	01.04.2022	28.04.2022
14	Deutsche Telekom AG	01059 Dresden	01.04.2022	13.04.2022
15	Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Radeberg	Markt 17-19, 01454 Radeberg	01.04.2022	03.05.2022
Nachbargemeinden				
16	Landeshauptstadt Dresden	PF 12 00 20, 01001 Dresden	01.04.2022	28.04.2022
17	Stadtverwaltung Großröhrsdorf	Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf	01.04.2022	-
18	Gemeindeverwaltung Arnsdorf	Bahnhofstraße 15-17, 01477 Arnsdorf	01.04.2022	19.05.2022
19	Gemeindeverwaltung Wachau	Teichstraße 2, 01454 Wachau	01.04.2022, 08.04.2022	16.05.2022
weitere Interessensgruppen				
20	Gewerbeverein Radeberg e.V.	Hauptstr. 62, 01454 Radeberg	01.04.2022	19.05.2022

## Übersicht der zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Stadtzentrum Radeberg i.d.F. vom 02.02.2021 sowie zur Abgrenzung des Fördergebietes „Stadtzentrum Radeberg mit Planstand 21.01.2021 gemäß § 171 b Abs. 3 BauGB i.V.m. § 137 Abs. 2 BauGB beteiligte Betroffene

Im Rahmen der Offenlage wurden von Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben.

### Übersicht aller nicht eingegangenen Stellungnahmen:

17 Stadtverwaltung Großröhrsdorf

## Gebietsfestlegung „Stadtzentrum Radeberg“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen

### Zusammenstellung der eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen:

Lfd. Nr.	TÖB	Anschreiben vom	Antwort vom	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
1	Sächsische Landesdirektion, Raumordnung	01.04.2022	19.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhaben wird in raumordnerischer Hinsicht für unbedenklich gesehen</li> <li>Hinweis auf Vorranggebiet des Überschwemmungsgebietes entlang der Röder im Stadtgebiet Radeberg gem. Raumnutzungskarte des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien</li> <li>Hinweis der Einbeziehung der Wasserbehörde des Landratsamtes</li> </ul>	kein Abwägungserfordernis  Hinweise werden berücksichtigt
2	Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	01.04.2022	16.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>das Gesamtkonzept und die dargestellten Entwicklungsziele, Umsetzungsmaßnahmen und Handlungsfelder stehen in keinem Widerspruch zu regionalplanerischen Zielstellungen</li> </ul>	kein Abwägungserfordernis
3	Landesamt für Archäologie	01.04.2022	05.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information zu archäologischen Denkmälern im Gebiet (Übersichtskarte)</li> <li>Hinweis auf denkmalschutzrechtliche Genehmigungspflicht nach § 14 SächsDSchG</li> </ul>	kein Abwägungserfordernis, Hinweise werden berücksichtigt
4	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	01.04.2022	09.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>Belange sind nicht berührt</li> <li>Beteiligung im weiteren Verfahren</li> </ul>	kein Abwägungserfordernis
5	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	01.04.2022	18.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine grundsätzlichen Bedenken</li> <li>die Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit/ Störfallvorsorge, des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt</li> </ul> <p><u>Belange natürliche Radioaktivität:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Plangebiet befindet sich in keiner radioaktiven Verdachtsfläche und gegenwärtig liegen keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften vor</li> </ul>	kein Abwägungserfordernis  Hinweise werden berücksichtigt

## Gebietsfestlegung „Stadtzentrum Radeberg“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen

				<ul style="list-style-type: none"> <li>das Plangebiet befindet sich außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes und in einer als unauffällig bezüglich der zu erwartenden durchschnittlichen Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft charakterisierten geologischen Einheit</li> <li>zum Vorhaben bestehen derzeit keine Bedenken, im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung sind die angegebenen Anforderungen zum Radonschutz zu beachten</li> </ul> <p><u>Belange Geologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Bedenken, folgende Hinweise sind zu berücksichtigen: im Bereich der Gebietsabgrenzung sind Altlasten/Altlastenverdachtsflächen im SALKA als auch eine sanierte Altlast erfasst</li> <li>aufgrund der geologisch-hydrogeologischen Standortverhältnisse kann es bei Bodenumlagerungen zur Schadstoffmobilisierung und einer Verlagerung von gelösten Stoffen kommen, Gefährdungspotential für den oberflächennahen Grundwasserleiter und das in ihm befindliche Grundwasser</li> <li>Empfehlung der Einbeziehung der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde bei ggf. weiterführenden Planungen</li> </ul>	Hinweise und Empfehlungen werden berücksichtigt
6	SachsenNetze HS.HD GmbH, Regionalbereich Bautzen	01.04.2022	16.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>allgemeine Hinweise für die Bauausführung</li> </ul> <p><u>Stellungnahme Stromanlagen</u></p> <p>Keine Einwände unter folgenden Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlagenbestand vorhanden, Kabel dürfen nicht überbaut werden und müssen zugänglich bleiben</li> <li>Regellegetiefe 0,6 - 0,8 m; darf durch Geländeabtrag od. –aufschüttung nicht verändert werden</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</p> <p>Bedingungen/Hinweise werden berücksichtigt</p>

## Gebietsfestlegung „Stadtzentrum Radeberg“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen

			<ul style="list-style-type: none"><li>• außer Betrieb befindliche Kabel sind als unter Spannung stehend zu betrachten und dürfen nicht beschädigt werden</li><li>• bei der Errichtung von Bauwerken sind angegebene seitliche Mindestabstände zu Anlagen der SachsenNetze einzuhalten, ansonsten ist zwingende Abstimmung erforderlich</li><li>• im Kreuzungs- u. Näherungsbereich mit Kabeln ist nur Handschachtung gestattet</li><li>• Umlegungen von elektronischen Anlagen auf Grund dieses Programmes werden im Auftrag und auf Rechnung des Veranlassers ausgeführt</li><li>• auf Großgrünbebauung im Bereich von elektronischen Anlagen ist zu verzichten</li></ul> <p><u>Stellungnahme Informationstechnik (SachsenGigabit)</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anlagenbestand vorhanden</li><li>• angegebene Abstände zu den Informationstechnikanlagen der SachsenGigabit sind einzuhalten</li><li>• Regellegetiefe 0,6 - 0,8 m; darf durch Geländeabtrag od. –aufschüttung nicht verändert werden, ansonsten ist zwingende Abstimmung mit SachsenGigabit erforderlich</li><li>• seitens SachsenGigabit sind keine Maßnahmen im Gebiet geplant</li><li>• Zustimmung zum Programm unter der Bedingung, dass die vorhandenen Leitungen nicht beeinträchtigt werden</li><li>• Umverlegungs- od. Sicherungsmaßnahmen an Anlagen auf Grund dieses Programmes werden im Auftrag und auf Rechnung des Veranlassers ausgeführt</li><li>• notwendig werdende Umverlegungen sind anzuzeigen</li></ul>	Hinweise werden berücksichtigt
--	--	--	---	--------------------------------



## Gebietsfestlegung „Stadtzentrum Radeberg“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen

				<p><u>Stellungnahme Gasanlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nieder- und Hochdruckgasversorgungsanlagen sowie Steuerkabel vorhanden</li> <li>• im Näherungsbereich nur Handarbeit</li> <li>• keine Bedenken, anerkannte Regeln der Technik müssen beachtet werden</li> <li>• zur genauen Feststellung des Leitungsverlaufes sind fachgerechte Erkundungsmaßnahmen durchzuführen</li> <li>• während der Baumaßnahme sind die Versorgungsanlagen so zu sichern, dass seitliche und höhenmäßige Lageveränderungen ausgeschlossen sind</li> <li>• Leitungen mit einer Überdeckung 0,6m dürfen nicht ohne Schutzmaßnahmen, die mit dem zuständigen Meisterbereich abgestimmt sind, befahren werden</li> <li>• freigelegte Rohrleitungen sind vor mechanischen Beschädigungen durch geeignete Mittel zu schützen</li> <li>• Beschädigungen, die durch die Nichtbeachtung der erforderlichen Schutzvorkehrungen entstehen, sind dem zuständigen Meisterbetrieb anzuzeigen und können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden</li> <li>• vor Baubeginn muss die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten eingeholt werden</li> </ul>	Hinweise werden berücksichtigt
7	Wasserversorgung Bischofswerda GmbH	01.04.2022	10.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Bedenken oder Anregungen/ Hinweise</li> </ul>	kein Abwägungserfordernis
8	Abwasserzweckverband "Obere Röder"	01.04.2022	28.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die im Geltungsbereich vorhandenen Entsorgungseinrichtungen sind im Bereich des Schutzstreifens von jeglicher Bebauung sowie tiefwurzelnder Bepflanzung freizuhalten</li> <li>• geeignete Schutzmaßnahmen sind nach vorheriger Genehmigung möglich</li> </ul>	Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis

## Gebietsfestlegung „Stadtzentrum Radeberg“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen

				<ul style="list-style-type: none"> <li>die Entwässerungsanlagen sind für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zugänglich zu halten</li> </ul>	
9	Deutsche Telekom AG	01.04.2022	13.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>es können keine konkreten Auswirkungen auf die Telekommunikationsanlagen abgeleitet werden</li> <li>derzeit sind keine größeren Baumaßnahmen in der Innenstadt Radeberg geplant</li> <li>weitere Beteiligung bei den nachfolgenden Planungen</li> </ul>	Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis
10	Landesamt für Denkmalpflege	01.04.2022	08.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>Denkmalpflegerische Belange sind angemessen berücksichtigt</li> <li>Begrüßung der Erhaltung und Sanierung von Bestandsgebäuden</li> <li>Hinweis der zeitnahen Aufnahme in das Fördergebiet der wegen Fördergebietsüberlagerung nicht berücksichtigten Bereiche bzw. Objekte, insb. Schloss Klippenstein und Pirnaer Straße</li> </ul>	Die Programmausschreibung zur Städtebauförderung im Freistaat Sachsen v. 07.08.2021 regelt, dass eine Gebietsüberlagerung nur zugelassen wird, wenn das Gebietsteil, der bereits Gegenstand einer Gesamtmaßnahme war, abgerechnet wurden ist. Das Grüne Band befindet sich noch in der Durchführung. Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11	Landratsamt Bautzen/Prüfstelle Bauleitplanung	01.04.2022	20.05.2022	Fachämter im Einzelnen:	
11.1	Amt für Abfallrecht- und Bodenschutz			<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Einwände zum Konzept</li> <li>im Gebiet befinden sich angegebene Altlasten, die im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) registriert sind</li> <li>ein etwaiger notwendiger Handlungsbedarf im Rahmen der Altlastenbearbeitung ist im Einzelfall und bezogen auf das konkrete Planungs-/Bauvorhaben zu prüfen und abzustimmen</li> </ul>	Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis
11.2	Vermessungs- und Flurneuordnungsamt			<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Bedenken</li> <li>Hinweise: Grenz- und Vermessungsmarken dürfen nicht entfernt oder verändert werden, gefährdete Grenzmarken sollten durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur gesichert werden;</li> </ul>	kein Abwägungserfordernis, Hinweise werden berücksichtigt, Aufnahme aktueller Liegenschaftsinformationen erfolgt in der Fortschreibung der Planunterlagen im

## Gebietsfestlegung „Stadtzentrum Radeberg“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen

				Veränderungen der Liegenschaften gemäß bei- liegender Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sind in die Planunterlagen einzuarbeiten; es sind keine Verfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz und nach Flurbereinigungsgesetz anhängig	Rahmen der jährlichen Fortsetzungsanträge/-berichte zum Fördergebiet
11.3	Untere Wasserbehörde			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept ist unter dem Gesichtspunkt Hochwasser- schutz mit Einhaltung des Retentionsraumes an den Gewässern Große Röder (Grünes Band) und Käsebach/Hofgrundbach kombinierbar und kann entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben entwickelt werden</li> <li>• Abstimmung von Maßnahmen am Gewässer I.Ordnung Große Röder mit zuständiger Wasserbehörde und Landestalsperrenverwaltung</li> </ul>	Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis,  die Große Röder befindet sich außerhalb des Fördergebietes „Stadtzentrum Radeberg“ (im Konzept im Untersuchungsgebiet enthalten)
11.4	Untere Immissionsschutzbehörde			<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Bedenken</li> <li>• Hinweise: mit der Realisierung der geplanten Süd- umfahrung könnte das Gebiet perspektivisch vom Verkehrslärm wesentlich entlastet werden; die Errichtung von zusätzlichen Parkflächen im Bereich Oberstraße (Parkplatz) bzw. im Bereich Pirnaer Straße/Berggasse (Parkhaus) kann lokal die Geräusch- emissionen erhöhen; eine Temporeduzierung wirkt sich im Allgemeinen positiv auf den Immissionsschutz aus; Veränderung der Geräuschemission durch Rück- bau von Gebäuden und Nachverdichtungen; bei Nachverdichtungen ist auf eine verträgliche Ver- zahnung von Wohnen und Arbeiten zu achten und die Belange des Immissionsschutzes im Rahmen der Bau- genehmigungsverfahren zu prüfen; Abstimmung im weiteren Verfahren</li> </ul>	kein Abwägungserfordernis, Hinweise werden berücksichtigt
12	Verkehrsverbund Oberelbe GmbH	01.04.2022	26.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Gebiet ist durch mehrere Bushaltestellen an der Peripherie sowie auch innerhalb des Stadtzentrums ÖPNV-seitig sehr gut erschlossen; der Bereich süd-</li> </ul>	Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis

## Gebietsfestlegung „Stadtzentrum Radeberg“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen

				<p>westlich des Marktes liegt im direkten 1000-m-Einzugsradius des Bahnhofes Radeberg mit seinem quantitativ hohen SPNV-Angebot</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gute Erschließung ist beizubehalten</li> <li>• keine konkreten Anregungen, Bedenken oder eigene Planungsabsichten</li> </ul>	
13	Landeshauptstadt Dresden	01.04.2022	28.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belange sind nicht berührt</li> <li>• mit Bezug auf die im Konzept „Stadtzentrum Radeberg“ Kap. 3.6, 4 u. 7.2 genannte geringe Wahrnehmung des Veranstaltungsangebotes im Stadtzentrum wird auf eine Unterstützung durch die Aktivitäten der Erlebnisregion Dresden hingewiesen (Stadt Radeberg ist Mitglied) , Einbindung der Veranstaltungen in den Dresdner Veranstaltungskalender im Rahmen des Projektes zum Familien-Freizeitportal der Erlebnisregion Dresden möglich</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis,</p> <p>der Dresdner Veranstaltungskalender wurde bereits für den Weihnachtsmarkt/Bierstadtfest genutzt</p>
14	Gemeindeverwaltung Arnsdorf	01.04.2022	19.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belange sind nicht berührt</li> <li>• keine Einwände oder Bedenken</li> </ul>	kein Abwägungserfordernis
15	Gemeindeverwaltung Wachau	01.04.2022, 08.04.2022	16.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belange sind nicht berührt</li> </ul>	kein Abwägungserfordernis
16	Gewerbeverein Radeberg e.V.	01.04.2022	19.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegen eine Fußgängerzone im Teilbereich Oberstraße, da diese zu einer Verschlechterung der Lage für Händler und Gastronomen in der Innenstadt führt</li> <li>• das Ausweichen von Kunden der Innenstadt auf Märkte und Einkaufszentren mit bequemen Parkmöglichkeiten und kurzen Wegen mit ihren Einkäufen muss im Interesse einer belebten Innenstadt verhindert werden</li> <li>• die Anlieferung der Geschäfte und Gastronomen in der Oberstraße würde durch die Einrichtung einer Fußgängerzone erschwert bzw. unmöglich gemacht werden</li> </ul>	<p>Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen,</p> <p>im Rahmen der Fortführung des Gebietes wird der Gewerbeverein frühzeitig in die Planung der Einzelmaßnahmen durch die Stadtverwaltung einbezogen, Einbindung in ggf. zukünftige Arbeitsgruppe zu Fragen der Markplatzgestaltung/Oberstraße</p>

## Gebietsfestlegung „Stadtzentrum Radeberg“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen

				<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Zustimmung zu einer geänderten Verkehrsführung im Innenstadtbereich (Zuwegung zum Markt über die Hauptstraße und Verkehrslenkung in Pirnaer Straße gem. Verkehrs-u. Stellplatzkonzept 2020)</li> <li>• eine Verlegung der Route für den Linienbus auf die Hauptstraße ist aufgrund des täglichen Verkehrsaufkommens auf der Hauptstraße nicht darstellbar, ein Wegfall des Haltepunkts am Markt schwächt die Innenstadt durch fehlende Kunden weiter</li> <li>• eine Sondernutzung zur Durchfahrt des Linienverkehrs durch die Fußgängerzone widerspricht der Nutzung durch eine Außengastronomie, Straßenbreite für Gastronomie und Bus nicht ausreichend</li> <li>• Einfahrt in die Pirnaer Straße von Belieferungsfahrzeuge/LKW nicht ordnungsgemäß vom Markt möglich</li> <li>• Vorschlag: Durchführung eines Wochen-/Frischemarkts am Samstag zur Belebung der Innenstadt mit Möglichkeit des Einkaufens für Bürger, die zu den derzeitigen Marktzeiten auf Arbeit sind (Gewinnung neuer Kunden, positiver Einfluss auf die Art und Qualität der Marktangebote)</li> <li>• Wunsch die Positionen des Gewerbevereins der Stadtverwaltung und dem Stadtrat nochmals persönlich darzustellen</li> <li>• gerne Einbringung weiterer Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt</li> <li>• Bitte um frühzeitige Einbeziehung des Gewerbevereins bei der weiteren Planung</li> </ul>	
17	Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Radeberg	01.04.2022	03.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verweis auf Stellungnahme des AZV „Obere Röder“ als Betriebsführer des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung</li> <li>• keine weiteren Einwände</li> </ul>	kein Abwägungserfordernis

## Gebietsfestlegung „Stadtzentrum Radeberg“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB

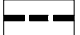
Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen

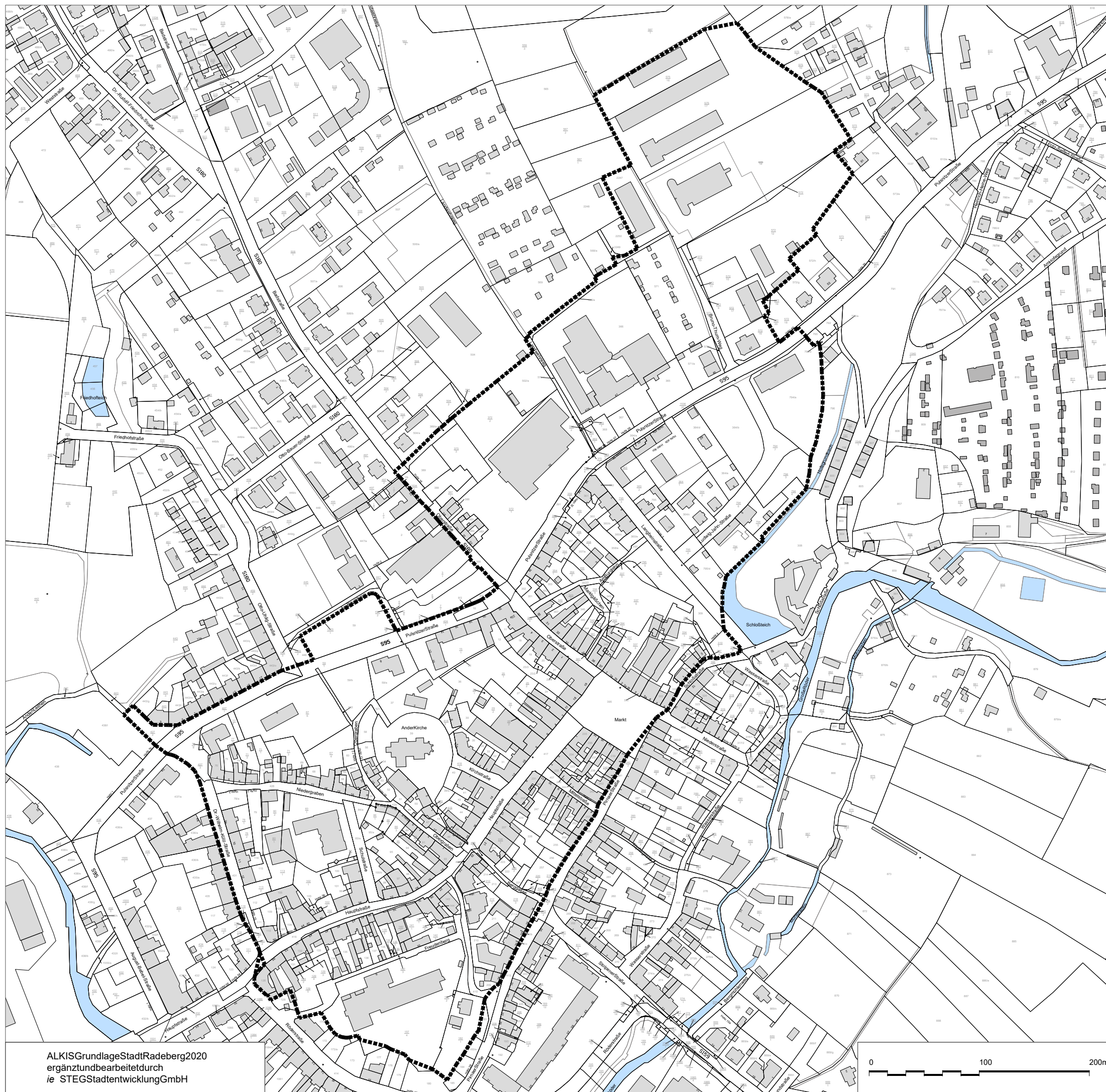
18	Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt- Straßenbeleuchtung	01.04.2022	25.04.2022	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweis auf Kabel der öffentlichen Beleuchtung einschließlich zugehöriger Masten im Baufeld einschließlich Planauszug aus dem ÖB-Kataster</li><li>• die genaue Lage der Kabel ist durch Handschachtung zu ermitteln, da das im Plan dargestellte Kabel nicht eingemessen wurde</li><li>• das Beleuchtungskabel darf nicht überbaut werden und muss zugänglich bleiben</li><li>• für das Kabel ist beidseits ein Schutzabstand von 50 cm von Bebauung und Leitungen anderer Medienträger freizuhalten</li><li>• für die Beleuchtungsmasten ist allseits ein Schutzabstand von 1 m einzuhalten</li><li>• bei Unterschreitungen dieser Schutzabstände ist die Genehmigung des Bauamtes/SG Straßenbeleuchtung erforderlich</li><li>• Umverlegungen von städtischen Kabeln der öffentlichen Beleuchtung werden im Auftrag und auf Rechnung des Veranlassers ausgeführt</li></ul>	Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis
19	Stadtverwaltung Radeberg, Ordnungsamt, Bereich Löschwasser	01.04.2022	20.05.2022	<ul style="list-style-type: none"><li>• Belange sind nicht berührt, die Gebietsfestlegung hat keinen Einfluss auf die Bereitstellung von Löschwasser</li></ul>	kein Abwägungserfordernis

Zusammengestellt: Görres, 25.05.2022

# LEGENDE

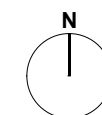
## Abgrenzung

-  AbgrenzungLZP "StadtzentrumRadeberg" Fläche ca. 24,9ha



# StadtRadeberg

Bund-Länder-Programm  
 "Lebendige Zentren-Erhaltung und Entwicklung  
 der Stadt- und Ortskerne-LZP"-  
 Festlegung Fördergebiet  
 "Stadtzentrum Radeberg"



10602	21.01.2021 Behrens/Gillis
1.Änd.	
2.Änd.	

**die STEG**  
 STADTENTWICKLUNG GMBH, NLDRESDEN  
 BODENBACHER STR. 97, 01277 DRESDEN  
 www.steg.de, E-Mail: steg-dresden@steg.de